

Master 1 DROIT

Examens du 1^{er} semestre 2012/13

Session 1



M. BAUERREIS

DROIT ALLEMAND DES SOCIÉTÉS

1. Welche Rechtsfolgen ergeben sich - nach der Eintragung einer GmbH ins Handelsregister - für Rechtsgeschäfte, die im Namen der sich noch in Gründung befindlichen Gesellschaft

- (i) vor der notariellen Beurkundung einer GmbH,
- (ii) zwischen der notariellen Beurkundung und der Eintragung der GmbH,

abgeschlossen worden sind? Wie ist die Rechtslage rechtsvergleichend nach französischem Recht? (8/20)?

2. Lösen Sie nachstehenden Fall, indem Sie auf die nachstehenden Fragen antworten:

A und B möchten als gleichberechtigte Gesellschafter eine GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 gründen. Es ist vorgesehen, dass A als Sacheinlage ein Kraftfahrzeug im Wert von EUR 12.500,00 einbringt und B eine Bareinlage in Höhe von EUR 12.500,00 übernimmt.

Frage 1: Welchen Mindestbetrag muss B im Zeitpunkt der Anmeldung auf seine übernommene Bareinlage leisten? (2/20)

Frage 2: B leistet einen Betrag in Höhe von EUR 12.500,00 im Zeitpunkt der Anmeldung (August 2012) und verkauft im November 2012 eine in seinem Eigentum stehende Computer-Anlage zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 an die zwischenzeitlich eingetragene GmbH, wobei die Computer-Anlage objektiv nur einen Wert in Höhe von EUR 5.000,00 aufweist. Als die GmbH insolvent wird, verlangt der Insolvenzverwalter von B die Zahlung von EUR 10.000,00. Wie ist die Rechtslage? (8/20)

Frage 3: Wäre die Rechtslage vor dem MoMiG unterschiedlich gewesen? (2/20)

Documents autorisés: Code civil allemand (BGB), Recueil « Code des sociétés » (GmbHG etc.)

Langue de travail : Allemand

Durée : 60 min.

